



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWF-10.000/0229-III/4a/2013

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

14831 /AB

13. Aug. 2013

zu 15142/J

Wien, 13. August 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15142/J-NR/2013 betreffend Schließung der Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie, die die Abgeordneten Mag. Sonja Steißl-Mühlbacher, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juni 2013 an mich richteten und die in die grundsätzliche Zuständigkeit der Medizinischen Universität Graz in Abstimmung mit dem Krankenanstaltenträger fällt, wird nach Einholung einer Stellungnahme von der Medizinischen Universität Graz wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

„Als Ziel steht keineswegs eine Einsparung im Vordergrund, sondern die Bündelung der Kräfte zur Verbesserung der Patient/innenversorgung sowie von Lehre und Forschung.“

Zu Frage 2:

„Die Psy-Versorgung in Österreich ist durch eine starke Heterogenität der beteiligten Berufsgruppen gekennzeichnet. Konkret geht es um folgende Berufsfelder:

- *Fachärzt/innen für Medizinische Psychologie und Psychotherapeutische Medizin*
- *Ärzt/innen anderer Fachrichtungen mit Psy-Ausbildung*
- *Klinische Psycholog/innen*
- *Gesundheitspsycholog/innen*
- *Psycholog/innen mit Psychotherapie-Ausbildung*
- *Psychotherapeut/innen aus anderen Berufsfeldern*
- *Psychosomatiker/innen*

Die Ausbildung in Psychosomatik ist derzeit in Österreich nicht formalisiert, somit lässt sich diese Berufsgruppe auch noch nicht eindeutig definieren, wiewohl es ein inhaltliches, allerdings von Expert/innen immer wieder hinterfragtes, Verständnis dafür gibt. „Medizinische Psycholog/innen“ gibt es nicht. Die Medizinische Psychologie ist auch kein ärztliches Sonderfach. Allerdings ist die Medizinische Psychologie eine Grundlagenwissenschaft in der medizinischen Ausbildung.

Eine wesentliche Änderung der letzten Jahre liegt darin, dass die Psychiatrie in Richtung Psychotherapie sowohl in der Bezeichnung als auch in der Facharztausbildung erweitert wurde. Es erscheint sinnvoll, dass diese verschiedenen Berufsgruppen mit teils differentiellen, teils überlappenden Aufgaben Seite an Seite, auf Augenhöhe, arbeiten, und dass dieses Zusammenarbeiten auch organisatorisch erleichtert wird.“

Zu Frage 3:

„Die Medizinische Universität Graz wird den angesprochenen Bereich keinesfalls verlieren. So ist etwa weiterhin im Entwicklungsplan eine Professur für Medizinische Psychologie vorgesehen, die nach Klärung der künftigen Struktur umgehend ausgeschrieben werden wird.

Bemerkenswert in dieser – und ähnlichen Diskussionen – ist eine stark spürbare Tendenz der wechselseitigen Abgrenzung, wenn nicht gar Ausgrenzung, zwischen den Berufsgruppen, was den wichtigen und immer wieder reklamierten Anspruch auf ganzheitliche Betrachtungsweisen konterkariert. Die jüngste Diskussion zur Novelle des Psychologengesetzes ist dafür ein beredtes Beispiel. So bedauerlich das Auseinanderdriften von „Leib“ und „Seele“ in der Medizin in der Vergangenheit war, so fragwürdig erscheint es, dass ausgerechnet die „Seele“ nochmals zweigeteilt und in zwei separierten Organisationseinheiten betreut werden soll.

Durch das Zusammenwirken aller beteiligten Berufsgruppen wird dagegen eine positive Entwicklung in allen Bereichen erwartet, wobei jede der Berufsgruppen von den anderen wechselseitig profitieren wird.“

Zu Frage 4:

„Wie zuvor erwähnt, geht es nicht um Einsparung, sondern um Bündelung und Stärkung des Bereichs. Eine gemeinsame Perspektive zum Wohl der Patient/innen ist zukunftsweisend im Gegensatz zu einer unflexiblen organisatorischen Abgrenzung.“

Zu Frage 5:

„Beispiel für den Sinn von Synergien ist die gemeinsame Planung des Konsiliardienstes, die gewährleistet, dass sich je nach Fragestellung die richtige Berufsgruppe vor Ort der Patient/innen annimmt, und die gemeinsame Abwicklung der Lehre, die den Studierenden einen ganzheitlichen Blick ermöglichen soll.“

Zu Frage 6:

„Die Zusammenlegung setzt Synergien frei, baut organisatorische Schranken ab und fördert den angesprochenen Bereich.“

Zu Frage 7:

„Das derzeitige Konzept wurde in einer berufsgruppenübergreifenden Arbeitsgruppe mit namhaften Vertreter/innen der einschlägigen Organisationseinheiten im Konsens erarbeitet. Ausgangspunkt war eine Erhebung des Ist-Standes sowie der künftigen Synergiepotentiale.“

Zu Frage 8:

„Im Zuge der angesprochenen Maßnahmen ist die Implementierung eines über die derzeitigen Einrichtungen hinausgehenden Zentrums für Biopsychosoziale Medizin vorgesehen, das u.a. die Sozialmedizin, die Allgemeinmedizin und den klinisch-psychologischen Dienst, über die Medizinische Universität Graz hinaus die Psychologie und die Ethik umfasst. In diesem Sinn konzipieren die Karl-Franzens-Universität Graz und die Medizinische Universität Graz einen gemeinsamen Universitätslehrgang zur Ausbildung von Klinischen und Gesundheitspsycholog/innen entsprechend der Novelle des Psychologen-Gesetzes.

Die Medizinische Universität Graz bekennt sich zum biopsychosozialen Verständnis von Gesundheit und Krankheit, wie es in ihrem Leitbild ausgewiesen ist. Mehr als in den meisten anderen Standorten ist dieses Thema auch in ihrem Curriculum Humanmedizin abgebildet, an dessen Entstehung der derzeitige Rektor seinerzeit in der Studienkommission federführend mitwirkte. Die angesprochenen zukunftsweisenden Weichenstellungen sollen unabhängig von tradierten Partikularinteressen oder gar persönlichen Interessen erfolgen.“

Der Bundesminister:

